

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20.03-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0002/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanzausschuss der Gemein- de Bönebüttel	20.11.2013	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	02.12.2013	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2013**

A n t r a g :

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 12.08.2013 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2013 bis zur Höhe von 1.700,00 Euro wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben 1.700,00 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahme 1.700,00 Euro

Begründung:

Die Gemeinde Bönebüttel musste eine Rechnung des Gewässerunterhaltungsverbandes über den Mitgliedsbeitrag 2013 in Höhe von insgesamt 14.685,86 Euro begleichen. Bei der Haushaltsstelle „Wasserläufe, Wasserbau; Mitgliedsbeitrag Gewässerunterhaltung“ standen lediglich Haushaltsmittel von 13.000,00 Euro zur Verfügung. Im Dezember 2012 wurde die Gewässerunterhaltungsgebührensatzung geändert, was eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zur Folge hatte. Die Beantragung überplanmäßiger Mittel wurde somit erforderlich.

Die Mittel wurden wie folgt bereitgestellt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.69000.66100	Wasserläufe, Wasserbau; Mitgliedsbeitrag Gewässerunterhaltung	überplanmäßig	<u>1.700,00 Euro</u>

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt bei folgender Haushaltsstelle:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.91000.28000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung vom Vermögenshaushalt	Mehreinnahme	<u>1.700,00 Euro</u>

Für diese Deckung musste noch eine zusätzliche Buchung wie folgt vorgenommen werden:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
4.91000.90000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung zum Verwaltungshaushalt	überplanmäßig	<u>1.700,00 Euro</u>

Deckung:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
4.91000.31000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	Mehreinnahme	<u>1.700,00 Euro</u>

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da es sich um einen unabweisbaren und dringenden Bedarf handelte, um die Aufgabe erfüllen zu können. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 12.08.2013 überplanmäßig bewilligt worden.

(Udo Runow)

Bürgermeister